

Bestellung eines MIRROR-WarnowTickets



VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH

Bei Neuantrag bitte die Punkte 1-3 und 5, bei Vertragsverlängerung nur die Punkte 4 und 5 ausfüllen.

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock
UST.- IdNr. DE 196763006

**Für die Beantragung
bitte ein Lichtbild
anfügen:**

Hier farbiges oder
schwarz-weißes **Passbild**
mit neutralem Hintergrund
(keine Gruppen- oder
Partybilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit Name,
Vorname **beschriften.**

Bild wird nicht
zurückgeschickt.

**Für eine Bearbeitung
dieses Antrages ist eine
Kopie des gültigen
WarnowPasses (Vorder-
seite und gültiger Stempel)
als Nachweis notwendig.**

**Der Antrag wird
bearbeitet durch**

**Rostocker
Straßenbahn AG**
VWV ABO-Zentrale
Hamburger Str. 115
18069 Rostock

Servicetelefon
0381 / 802 1900

Fax
0381 / 802 2900

E-Mail
abo@verkehrsverbund-
warnow.de

**Diese Spalte wird von
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundnummer

Gültig ab

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Persönliche Angaben des Nutzers

männlich weiblich divers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Vertragsnehmer (wenn abweichend vom Nutzer)

männlich weiblich divers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

2. ABO - KARTE

Gewünschtes Produkt ankreuzen

MIRROR-WarnowTicket
(Lichtbild erforderlich)

Zubuchung Fahrrad/Hund

Zone Rostock
für 5,00 Euro

Gesamtnetz-VVW
für 10,00 Euro

Beginn ab

Monat Jahr **2 0**

3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 2 3 2 4 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Name (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum | Ort

Unterschrift (Kontoinhaber)

Ich ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Name

Geburtsdatum

Vertragsnummer

Vorname

Beginn ab

Monat Jahr **2 0**

5. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Sondertarifbestimmungen zum MIRROR-WarnowTicket zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Mir ist bekannt, dass im Übrigen die Regelungen im VVW-Verbandtarif gelten.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6, Abs. 1 (f) DSGVO verarbeitet werden. Ich stimme diesem ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 14 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. Die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bin damit einverstanden, dass ich während meiner Vertragslaufzeit über folgende Wege zu aktuellen Angeboten und Informationen des Verkehrsverbundes Warnow informiert werden darf:

Ich möchte Angebote und Informationen erhalten.

Ich möchte keine Angebote und Informationen erhalten.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Meine Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Sondertarifbestimmungen für das MIRROR-WarnowTicket

§ 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- (1) Das MIRROR-WarnowTicket ist ein Aktionsprodukt im Verkehrsverbund Warnow (VWV).
 - (a) Das Aktionsangebot wird gefördert durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich unterstützen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der Landkreis Rostock das Projektvorhaben.
 - (b) Das MIRROR-WarnowTicket ist eine personengebundene Zeitkarte im Abonnement für die Dauer des angegebenen Gültigkeitszeitraums (i.d.R. 6 Monate).
 - (c) Der Ticketpreis beträgt 30,42 Euro je Monat; dieses entspricht einem Jahresbetrag von rund 365 Euro.
 - (d) Die tariflichen Leistungen des MIRROR-WarnowTickets umfassen:
 - die Leistungen des originären Abonnements inkl. Personenmitnahme (Teil II, Punkt 2.6.2.3)
 - sowie die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes im gesamten Verbundgebiet (Gesamtnetz VWV), jedoch nicht in den Zügen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH. Die Fahrradmitnahme ist nicht enthalten. Eine Zubuchung der Fahrradmitnahme ist für die gesamte Gültigkeitsdauer (i.d.R. 6 Monate) optional für 5 Euro (nur Zone Rostock) oder 10 Euro (Gesamtnetz VWV) pro Monat möglich.
 - (e) Die Ausgabe der MIRROR-WarnowTickets erfolgt durch die VWV ABO-Zentrale nach Antragsstellung in den Kundenzentren der RSAG oder über Abo-Online.
- (2) Der Aktionszeitraum beginnt am 1. August 2022 und endet am 31. Dezember 2024.
- (3) Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen im VWV. Dazu gehören auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement (VWV-Tarif III, A und B).

§ 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen zum Abonnement „Warnow-Pass-Mobil“ (Teil III, G)

- (1) Voraussetzung
Das MIRROR-WarnowTicket kann von Personen in Anspruch genommen werden, die entweder
 - a) einen gültigen Warnow-Pass mit „SozT“-Vermerk der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder
 - b) einen gültigen Warnow-Pass des Landkreises Rostock besitzt.
- (2) Bestellung
Für die Bestellung des MIRROR-WarnowTickets ist eine Mindestgültigkeit des Nachweises (nach §2 Abs. (2) der Sondertarifbestimmungen; Warnow-Pass) nicht erforderlich. Zudem ist die Bestellung über das ABO-Online-Portal ebenfalls möglich.
- (3) Vertragslaufzeit
Für die Verlängerung des MIRROR-WarnowTickets ist eine Mindestgültigkeit des Nachweises (nach §2 Abs. (2) der Sondertarifbestimmungen; Warnow-Pass) nicht erforderlich.
- (4) Nachweis der Berechtigung
Zusätzlich zum Ticket sowie zu einem gültigen Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.) ist der gültige Nachweis nach §2 Abs. (2) der Sondertarifbestimmungen zur berechtigten Inanspruchnahme während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.
- (5) Die Gültigkeit des MIRROR-WarnowTickets endet automatisch mit Beendigung der Anspruchsvoraussetzung nach §1 Abs. (1), Sondertarifbestimmungen (WarnowTicket). Das Ticket ist in diesem Fall in einem RSAG-Kundenzentrum abzugeben bzw. per Post an die VWV ABO-Zentrale zu schicken (maßgebend ist der Posteingang).

(6) Kündigungsregelungen

- a. Die Kündigungsregelungen des MIRROR-WarnowTickets erfolgen gemäß den regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement „Warnow-Pass-Mobil“.
- b. Eine außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten bzw. Kontoinhaber ist aus wichtigen Gründen zu jedem Monatsende möglich. Wichtige Gründe sind:
 - i. Wechsel zu einem anderen VWV-Abonnement;
 - ii. Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen nach § 2 Abs. (1);
 - iii. Einstufung des Abonnenten in die Pflegestufe I – III (Nachweis in geeigneter Form);
 - iv. Todesfall (Nachweis der Sterbeurkunde).
- c. Für die außerordentliche Kündigung des MIRROR-WarnowTickets durch den Verkehrsverbund Warnow gelten die regulären Bedingungen für Abonnements, insbesondere „Warnow-Pass-Mobil“. Darüber hinaus ist der Verkehrsverbund Warnow berechtigt, das MIRROR-WarnowTicket zu beenden, wenn:
 - i. die Unterstützung der Projektbeteiligten (§1, Abs. (1)) beendet wird oder
 - ii. der Aktionszeitraum beendet wird.

§ 3 Weitere Regelungen

- (1) Der Verkehrsverbund Warnow behält sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 30 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite www.verkehrsverbund-warnow.de veröffentlicht. Weiterhin erhalten alle Abonnenten eines MIRROR-WarnowTickets eine schriftliche Information auf dem Postweg.
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite www.verkehrsverbund-warnow.de bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.
- (3) Zum Schutz der im Rahmen dieser Vereinbarung verwendeten Daten schließen die Partner einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1.) Identität des Verantwortlichen:

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115,
18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand,
Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis,
Amtsgericht Rostock HRB 074,

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rostocker Straßenbahn AG,
Hamburger Str. 115, 18069 Rostock
E-Mail: Datenschutz@rsag-online.de

3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

4.) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

5.) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt.

Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an

unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen.

Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6.) Dauer der Speicherung / Löschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

7.) Rechte der betroffenen Person

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.